



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2023 0458
Datum:	08.03.2023
Federführung:	32 Ordnung
Aktenzeichen:	37.012.000

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Verleihung einer Ehrenbezeichnung für den ausgeschiedenen Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Heeßel

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsvorsteher Heeßel		Nachrichtlich			
Feuerwehrausschuss	23.03.2023	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	18.04.2023	Entscheidung			
Rat	20.04.2023	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Burgdorf verleiht Herrn Karsten Lübke die Ehrenbezeichnung "Ehren-Ortsbrandmeister" der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf, Ortsfeuerwehr Heeßel.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Die Ortsfeuerwehr Heeßel beantragt, Herrn Karsten Lübke aufgrund seiner Verdienste um die Feuerwehr in der Stadt Burgdorf, Ortsfeuerwehr Heeßel, die Ehrenbezeichnung „Ehren-Ortsbrandmeister“ zu verleihen.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt ausschließlich der Rat über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen.

Am 22.11.2002 ist Herr Karsten Lübke zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Heeßel gewählt worden. Seit dem 01.03.2005 bis zum 31.08.2023 führt er als Ortsbrandmeister ohne Unterbrechung die Ortsfeuerwehr Heeßel.
Die Dienstzeit endet am 31.08.2023 durch Zeitablauf.

Herr Lübke hat sich durch seine langjährigen Tätigkeiten in der Ortsfeuerwehr Heeßel verdient gemacht.